



# Vischnaunca / Gemeinde Luven

7141 Luven, 11. Juni 2010

Geht an:

Liegenschafts- und  
Grundstückbesitzer von Luven

Geschätzte Eigentümerinnen  
Geschätzte Eigentümer

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. April 2010 wurde beschlossen für die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung und der öffentlichen Kanalisation neue, Betriebsgebühren und Verbrauchstaxen zu erheben.

*pauschal! bisher:  
Wasser 90.-  
Abwasser 90.-*

## Gebühren

Die neuen Tarife, welche im Kanalisations- und Wasserreglement der Gemeinde Luven geregelt sind, werden wie folgt angepasst:

Grundgebühr Wasser und Abwasser für Haushalte / Wohnungen	je Fr. 100.-
Grundgebühr Wasser und Abwasser für Gewerbe und Landwirtschaft	Fr. 100.-
Verbrauchsgebühren pro m <sup>3</sup> Wasser für Haushalte / Wohnungen	Fr. 0.60 - 1.50
Verbrauchsgebühren pro m <sup>3</sup> Wasser für Gewerbe und Landwirtschaft	Fr. 0.50 - 0.80
Entsorgungsgebühr pro m <sup>3</sup> Abwasser für Haushalte / Wohnungen	Fr. 0.70 - 1.50
Entsorgungsgebühr pro m <sup>3</sup> Abwasser für Gewerbe	Fr. 0.50 - 1.00
Die Zählertaxe beträgt pro Jahr	Fr. 20.-
Für Tränkebrunnen beträgt die Pauschale pro Jahr	Fr. 50.-

Der Gebührensatz wird jeweils den jährlich anfallenden Betriebskosten angepasst. Er wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Ab dem Jahr 2010 gelten folgende Verbrauchsgebühren:

Wasser Haushalte Fr 0.60 p/m<sup>3</sup>    Wasser Gewerbe/Landwirtschaft Fr 0.50 p/m<sup>3</sup>  
Abwasser Haushalte Fr. 0.70 p/m<sup>3</sup>    Abwasser Gewerbe Fr. 0.50 p/m<sup>3</sup>  
Sonderfälle werden gemäss separater Regelung abgerechnet.

## Installation Wasserzähler

In allen an die Wasserversorgung angeschlossenen Gebäuden, ist bei der Leitungseinführung an einem gut zugänglichen, frostsicheren Ort ein Wasserzähler einzubauen.

Vor und nach dem Wasserzähler sind Schieber anzubringen. Es ist untersagt, der Anlage vor dem Wasserzähler Wasser zu entnehmen.

Die Zugänge zum Wasserzähler sind freizuhalten. Die Wasserzähler werden von der Gemeinde geliefert und bleiben in deren Eigentum. Revisionen der Zähler gehen zu Lasten der Gemeinde. Bei unsachgemässer Handhabung (Frostschäden etc.) wird die Revision sowie der Ein- und Ausbau dem Eigentümer verrechnet. Die Installationskosten der Wasserzähler gehen zu Lasten des Privaten. Die richtige Installation hat durch eine Fachperson zu erfolgen und soll nach den Richtlinien des SVGW (Schweizerischen Verein Gas- und Wasserfach) ausgeführt werden. Die Installation wird durch den Brunnenmeister abgenommen. Die notwendigen Angaben für die Abgabe des Wasserzählers sind der Gemeinde bis spätestens am 30.07.2010 mit der Beilage 1 zu melden.

Der Einbau des Wasserzählers muss bis spätestens am 15.11.2010 erfolgt sein.

Die ausgeführte Installation ist mittels der Beilage 2 durch den Installateur zu bestätigen und der Gemeinde zu melden. In der Beilage 3 finden sie eine Adressliste möglicher Installationsfirmen.

## Betrieb / Unterhalt

Alle Wasserversorgungsanlagen sind sachgemäss zu bedienen.

Die Gemeinde überprüft die an die Gemeindeversorgung angeschlossenen privaten Anlagen periodisch auf ihren Zustand. Der mit der Kontrolle beauftragten Person ist der Zutritt zu den Anlagen zu gestatten. Mängel an privaten Anlagen sind von den Privaten unverzüglich von sich aus, oder auf Anordnung der Gemeinde, auf eigene Kosten zu beheben.

Der Gemeindevorstand hofft, dass durch die neue Gebührenregelung, welche die anfallenden Kosten nach dem Verursacherprinzip einfordert, auch in Zukunft eine zeitgemässe Infrastruktur für Wasser und Abwasser zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der geplanten Massnahmen.

Falls sie Fragen betreffend der neuen Gebührenordnung und der Montage der Wasserzähler haben, stehen Ihnen folgende Personen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Peter Camenisch, Werkdienst / Brunnenmeister, Via Sutcurtgins 41, Luven 079 448 84 92

Hans Ragetli, Gemeinderat Wasser / Abwasser, Via Padrus 1, Luven 079 635 63 80

Luven den 11. Juni 2010

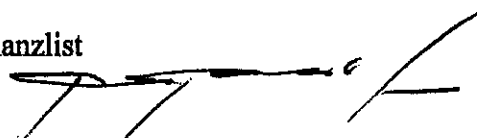
Die Gemeindepräsidentin



Christina Sommer



Kanzlist



S, Capeder